

¹وَقَالَ الرَّبُّ لِمُوسَى، ²قُلْ لِبَنِي إِسْرَائِيلَ، إِذَا حَبَلَتْ
 امْرَأَةٌ وَوَلَدَتْ ذَكَرًا تَكُونُ نَجِسَةً سَبْعَةَ أَيَّامٍ. كَمَا فِي
 أَيَّامِ طَمَثٍ عَلَيْهَا تَكُونُ نَجِسَةً. ³وَفِي الْيَوْمِ الثَّامِنِ يُحْتَنُ
 لَحْمُ عُرْلَيْهِ. ⁴ثُمَّ تُقِيمُ ثَلَاثَةَ وَثَلَاثِينَ يَوْمًا فِي دَمِ تَطْهِيرِهَا.
 كُلُّ شَيْءٍ مُقَدَّسٍ لَا تَمَسُّ، وَإِلَى الْمُقَدَّسِ لَا تَجِئُ حَتَّى
 تَكْمُلَ أَيَّامُ تَطْهِيرِهَا. ⁵وَإِنْ وُلِدَتْ أُنْثَى تَكُونُ نَجِسَةً
 أَشْبُوعَيْنِ كَمَا فِي طَمَثِهَا. ثُمَّ تُقِيمُ سِتَّةَ وَسِتِّينَ يَوْمًا فِي
 دَمِ تَطْهِيرِهَا. ⁶وَمَتَى كَمَلَتْ أَيَّامُ تَطْهِيرِهَا لِأَجْلِ ابْنِ أَوْ
 ابْنَةِ تَأْتِي بِخُرُوفٍ حَوْلِيٍّ مُحْرَقَةً، وَقَرَحٍ حَمَامَةٍ أَوْ يَمَامَةٍ
 دَبِيحَةٍ حَطِيئَةٍ إِلَى بَابِ حَيْمَةِ الْإِجْمَاعِ إِلَى
 الْكَاهِنِ، ⁷فَيَقْدِمُهَا أَمَامَ الرَّبِّ وَبُكِّفَرُ عَنْهَا، فَتَطْهَرُ مِنْ
 سُبُوعِ دَمِهَا. هَذِهِ سَرِيعَةُ الْبَيْتِ تِلْدٌ ذَكَرًا أَوْ أُنْثَى. ⁸وَإِنْ لَمْ
 تَتَلَّ يَدُهَا كِفَايَةً لِبِنَاةٍ تَأْخُذُ يَمَامَتَيْنِ أَوْ قَرَحِي حَمَامٍ،
 الْوَاجِدَ مُحْرَقَةً وَالْآخَرَ دَبِيحَةً حَطِيئَةٍ، فَيُكْفَرُ عَنْهَا الْكَاهِنُ
 فَتَطْهَرُ.

¹Und der HERR redete mit Mose und sprach: ²Rede mit den Kindern Israel und sprich: Wenn ein Weib empfängt und gebiert ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, wie wenn sie ihre Krankheit leidet. ³Und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden. ⁴Und sie soll daheimbleiben dreiunddreißig Tage im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligtum soll sie nicht kommen, bis daß die Tage ihrer Reinigung aus sind. ⁵Gebiert sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein sein, wie wenn sie ihre Krankheit leidet, und soll sechsundsechzig Tage daheimbleiben in dem Blut ihrer Reinigung. ⁶Und wenn die Tage ihrer Reinigung aus sind für den Sohn oder für die Tochter, soll sie ein jähriges Lamm bringen zum Brandopfer und eine junge Taube oder Turteltaube zum Sündopfer dem Priester vor die Tür der Hütte des Stifts. ⁷Der soll es opfern vor dem HERRN und sie versöhnen, so wird sie rein von ihrem Blutgang. Das ist das Gesetz für die, so ein Knäblein oder Mägdlein gebiert. ⁸Vermag aber ihre Hand nicht ein Schaf, so nehme sie zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, eine zum Brandopfer, die andere zum Sündopfer; so soll sie der Priester versöhnen, daß sie rein werde.